

**Nochmals wegen der enormen Relevanz
siehe anbei den Beitrag im Spiegel 36/2014**

**Chance für Darlehensnehmer auf
einen günstigeren Zinssatz
und die Rückzahlung ihrer Darlehenskosten**

Die Verbraucherzentralen Hamburg, Bremen, Sachsen haben die Widerrufsbelehrungen von fast 10.000 Kreditverträgen überprüft und dabei in rund 80 % der Fälle Fehler gefunden. Über 50 % davon wurden gerichtlich festgestellt. Rechtsanwälte schätzen die Fehlerquote sogar noch höher ein.

Das hängt damit zusammen, dass seit dem Jahr 2002 der Text der Widerrufsbelehrung gesetzlich vorgegeben ist und schon geringste Abweichungen dazu führen, dass die Widerrufsbelehrung nicht wirksam ist. Dadurch können Darlehensnehmer jederzeit das Darlehen widerrufen. Der große Vorteil dieser Vorgehensweise besteht darin, dass die Kredite seit damals Jahr für Jahr günstiger geworden sind, und man heutzutage einen Kredit zu einem historisch günstigen Zinssatz erhält.

Darlehensnehmer sollten daher die Verträge widerrufen, wenn sie die Möglichkeit haben, einen Kreditvertrag zu einem günstigeren Zinssatz zu erhalten.

Beispiel: Ein Darlehensnehmer muss noch 100.000 € tilgen und zahlt bei einer Rate von 700 € pro Monat einen Zinssatz von 4,5 %. In 5 Jahren ist seine Restschuld noch 78.000 €. Bei einem aktuellen Zinssatz von 2,5 % wäre seine Restschuld knapp 69.000 €. Die Zinssenkung würde daher zu einem Vorteil von fast 10.000 € innerhalb von nur 5 Jahren führen.

Dies ist natürlich auch bei einer Umschuldung anlässlich einer Scheidung interessant.

Je höher die Restschuld, je höher der Zinssatz und je höher die Laufzeit, desto höher ist die Ersparnis durch einen neuen Darlehensvertrag.

Der Vorteil kann jedoch noch viel höher sein, denn es müssen die Leistungen rückabgewickelt werden. Die Bank bekommt den Kredit zurück, der Darlehensnehmer die bis zum Widerruf geleisteten Zinsen und alles, was die Banken mit diesen Zinsen erwirtschaftet haben. Der Darlehensnehmer muss allerdings marktübliche Zinsen für die Vergangenheit bezahlen, wobei jedoch davon auszugehen ist, dass die Banken mit dem Betrag höhere Gewinne erwirtschaftet haben als der marktübliche Zinssatz, den der Darlehensnehmer für sein Darlehen gezahlt hat.

Die Problematik besteht nun darin festzustellen, wann ein Widerruf möglich ist. Hier muss die gesetzliche Regelung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses überprüft werden. Der Gesetzgeber hat hier mehrfach Änderungen vorgenommen und ausschlaggebend ist der Rechtszustand zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses

Weiterhin hat der Bundesgerichtshof in 2 Urteilen im Mai 2014 festgestellt, dass Banken und Sparkassen in den Jahren 2005-2013 ca. 13 Milliarden Euro unzulässige Bearbeitungsgebühren für die Darlehensgewährung kassiert haben. Auch hier ist es somit absolut empfehlenswert, die Darlehensverträge daraufhin zu überprüfen.

Im günstigsten Falle erhalten Sie somit ein günstigeres Darlehen zur Tilgung der Restforderung, eine Rückzahlung für zu viel gezahlte Zinsen in der Vergangenheit und eine Rückzahlung Ihrer Darlehensgebühren.

Sollte dies für Sie interessant sein, stehen wir für ein Beratungsgespräch gerne zur Verfügung.